

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04191**
Datum: 05.05.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Sabine Wolff

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der HAL-Fraktion - zum Stand des Vorhabens Uferbebauung
Pfälzer Straße

Anfrage:

Am 29.10.2003 stimmte der Stadtrat der Stadt Halle mehrheitlich für die Aufstellung eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 Uferbebauung Pfälzer Straße“. Insofern wurde festgelegt, dass auf dem bisher größtenteils als Parkfläche genutzten Areal Wohnbebauung entstehen und der Vorhabenträger auch einen Wanderweg entlang der Saale errichten soll, welcher nach der Realisierung der Öffentlichkeit gewidmet wird. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2004 wurden nunmehr Haushaltsmittel für den Saaleradwanderweg von Franz-Schubert-Straße zur Würfelwiese und für den Neubau einer Brücke zur Saline-Halbinsel in 2004 eingestellt.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Vorhabens „Wohnanlage mit hochwertigen Reihenhäusern“?
2. In welchem zeitlichen Rahmen sollen Altstadt-Saaleradwanderweg und Brücke realisiert werden?
3. Aus welchen Gründen soll entgegen der Darstellungen im B-Plan Nr. 129 der beschriebene öffentliche Weg nunmehr auch mit öffentlichen Mitteln errichtet werden? Wer ist Eigentümer der für den öffentlichen Weg benötigten Flächen?

Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Beantwortung der Anfrage:

Nachdem der Stadtrat am 20.10.2003 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße, beschlossen hat, wurde von der Verwaltung die Planung der Fußgänger-/Radfahrerbrücke, die nicht zum Vorhaben des Investors gehört, beauftragt.

Der Fuß- und Radweg entlang der Saale liegt nur zum Teil auf dem Grundstück des Investors, der Anschluss an das vorhandene Wegenetz läuft unter städtischer Regie.

Zu 1.

Nach Klärung der Finanzierung hat der Investor nunmehr das Architekturbüro dietzsch | ganz | weber mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. In welchem Zeitrahmen die Realisierung erfolgt, ist noch offen.

Zu 2.

Saaleradwanderweg und Brücke sollen unabhängig vom Baufortschritt der Wohnanlage fertiggestellt werden. Zieltermin ist das Stadtjubiläum 2006. Beim Landesverwaltungsamt wurde der Förderantrag für eine GA-Förderung für Infrastrukturmaßnahmen gestellt. Es wurde dabei von einer Förderquote von 90 % ausgegangen. Problematisch ist derzeit, dass sich die Förderquote auf voraussichtlich 60 % reduzieren wird und damit die erforderlichen Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Termin 2006 wäre damit in Frage gestellt. Die Verwaltung prüft zurzeit andere Finanzierungsmöglichkeiten.

Zu 3.

Der Weg soll unabhängig vom Zeitrahmen der Wohnbaumaßnahme mit Ziel Stadtjubiläum hergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen und um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist vorgesehen, beide Dinge voneinander zu lösen.

Der Grundstückseigentümer ist bereit, ein Wegerecht einzuräumen. Mit der Erteilung der Baugenehmigung für die Wohnbebauung wird vom Investor der Eigenanteil für den Bau des Weges auf seinem Grundstück an die Stadt zurückgezahlt. Der Weg liegt teilweise auf städtischem Grund, auf Flächen der HWG und auf dem vom Investor zu erwerbenden Grundstück der Stadtwirtschaft Halle GmbH sowie auf AOK-Grund (hier außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes).

Eberhard Doege
Beigeordneter